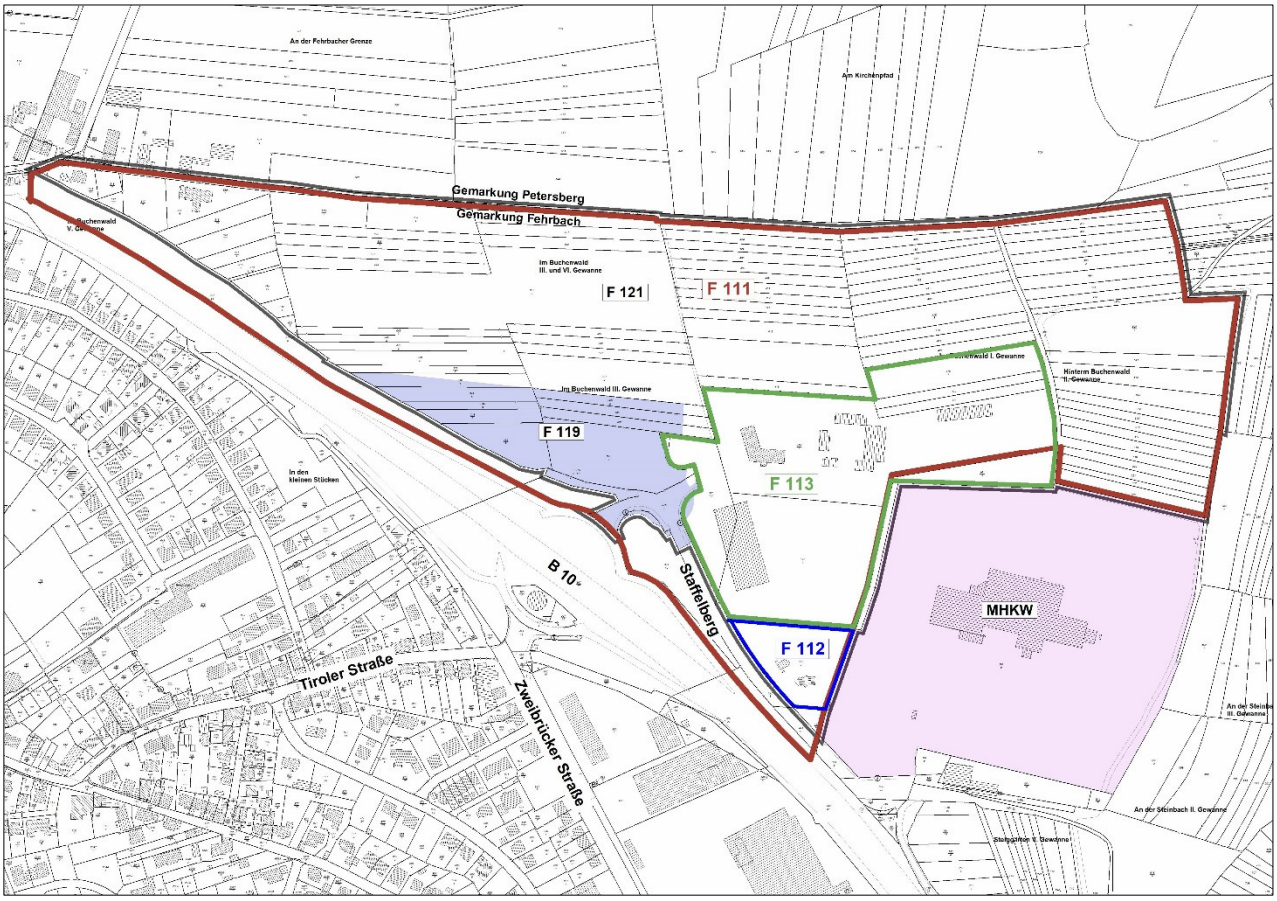
Anlage 10

Stadt Pirmasens

Aufhebung von Bebauungsplanverfahren im Bereich Staffelberg



Begründung

Fassung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Stadtplanung Pirmasens

Stand: 01.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Begründung 3

2 Inhalte der aufzuhebenden Bebauungsplanverfahren 4

3 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen 7

4 Künftiges Planungsrecht 9

5 Verfahrensdokumentation 10

1 Begründung

1.1 Anlass zur Aufhebung und rechtliche Anforderungen

Die Bebauungsplanentwürfe F 112 VEP „Transportbetonwerk Staffelberg“, F 113 VEP „Errichtung der neuen Betriebsstätte Theo Kleiner GmbH Recycling GmbH“ haben zwar mehrere unterschiedliche Verfahrensschritte durchlaufen, allerdings keine Rechtskraft erlangt. Die zum damaligen Zeitpunkt beabsichtigten Festsetzungen entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen und eine Weiterführung der Verfahren sowie Inkraftsetzung ist nach der BauGB-Novelle 2004 ohnehin nicht mehr möglich. Für die Gebiete besteht zudem kein Planungserfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB mehr.

Vor diesem Hintergrund sollen diese Verfahren nun entsprechend rückabgewickelt werden. Die Aufhebung von Bebauungsplanverfahren kann nicht durch einfachen Beschluss erfolgen, sondern muss ebenfalls in einem Verfahren durchgeführt werden.

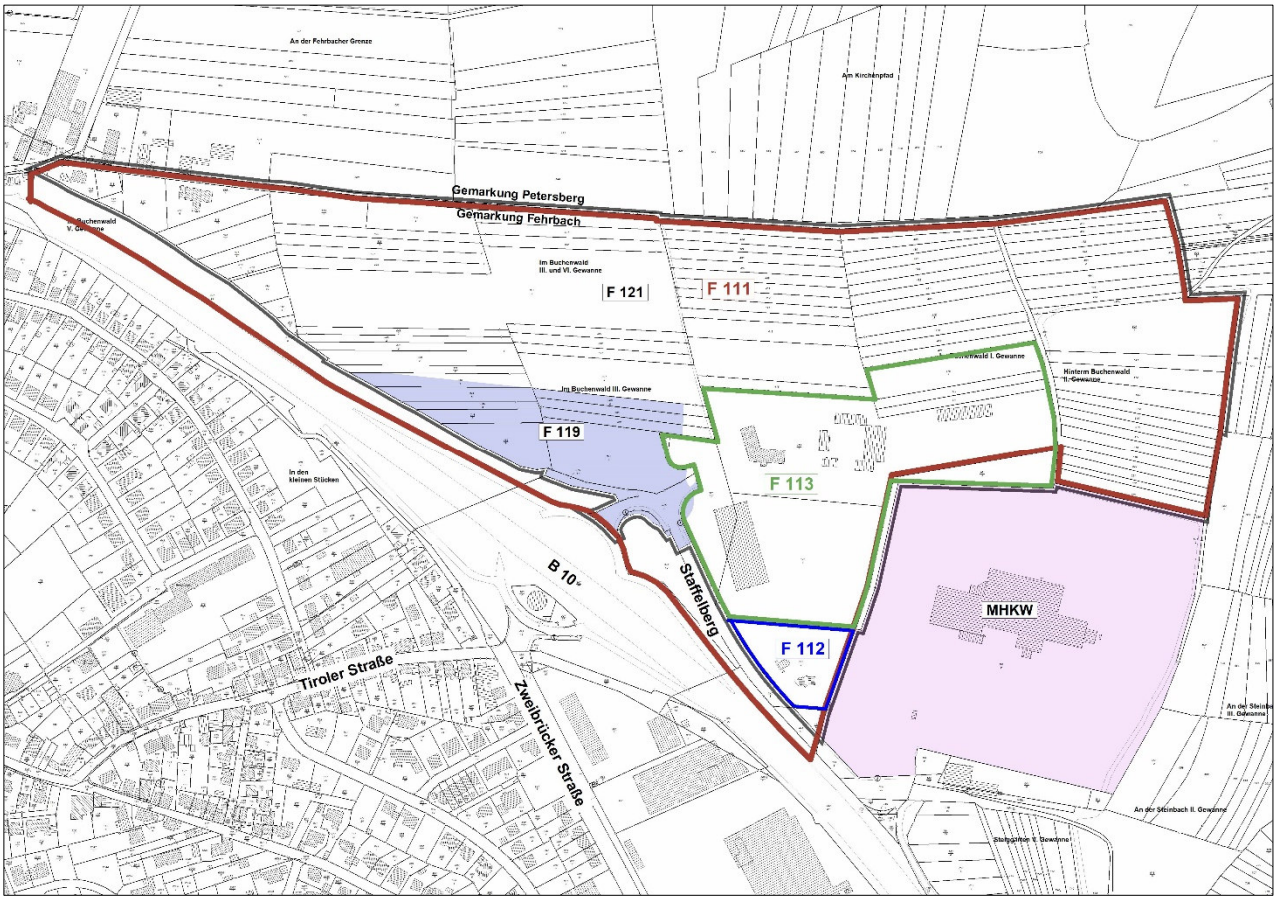
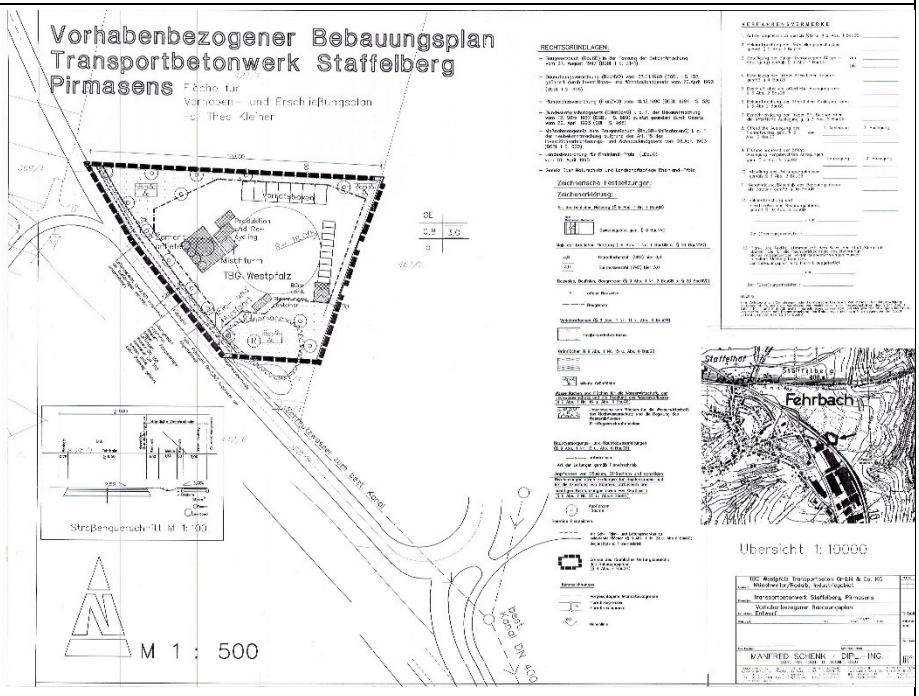


Abbildung 1: Lage der aufzuhebenden Bebauungsplanverfahren

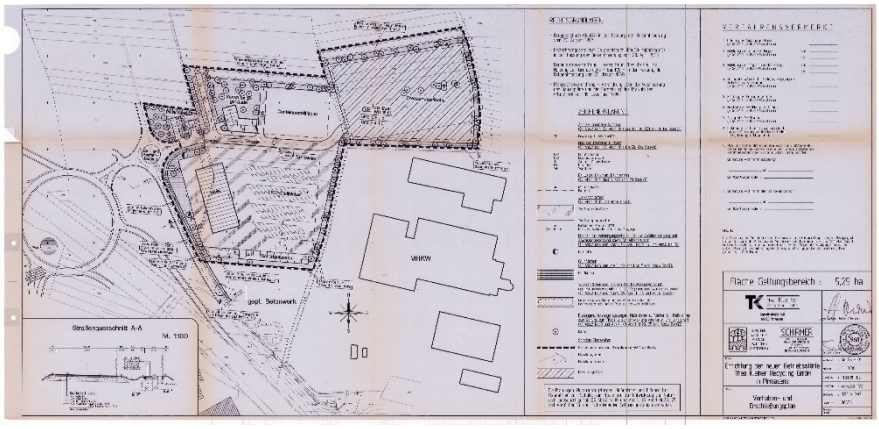
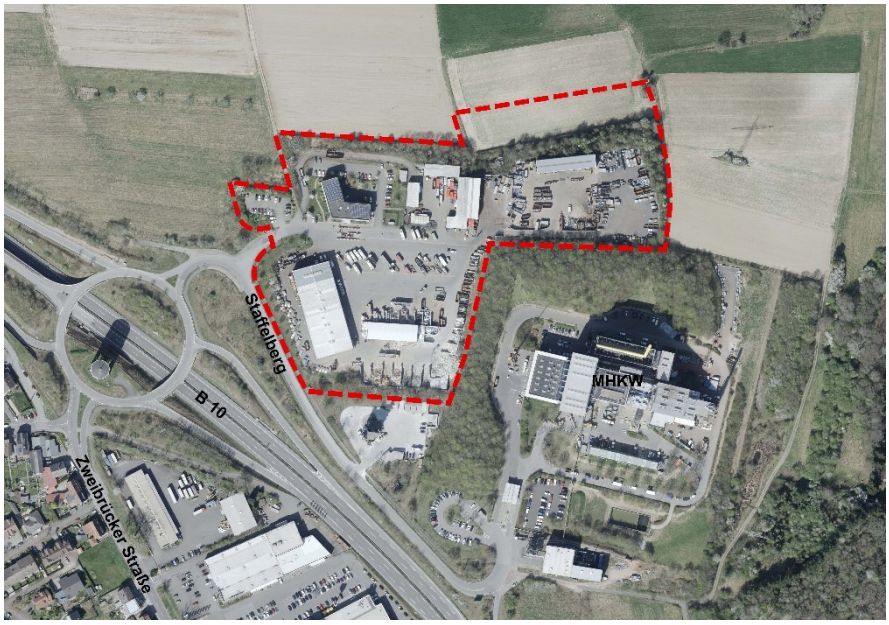
2 Inhalte der aufzuhebenden Bebauungsplanverfahren

2.1 Bebauungsplanentwurf F 112 VEP „Transportbetonwerk Staffelberg“

Bezeichnung	**F 112 VEP „Transportbetonwerk Staffelberg“**
Aufstellungsbeschluss	21.07.1997
Offenlage	23.03-23.03.1998
Satzungsbeschluss	-
Rechtsgrundlage	
Kurzinhalt	Gewerbegebiet
Beurteilung	Bebauungsplanverfahren nicht mehr weiterzuführen, da Überlagerung durch Neuaufstellung des Bebauungsplans F 121
Veranlassung	Rückabwicklung über Aufhebungsverfahren
Baurecht nach Aufhebung	künftige Beurteilung von Vorhaben gemäß § 30 BauGB (Bebauungsplan F 121 „Gewerbe- und Industriegebiet Staffelberg“)
Planentwurf	

Luftbild mit Geltungsbereich	

2.2 Bebauungsplanentwurf F 113 VEP „Errichtung der neuen Betriebsstätte Theo Kleiner Recycling GmbH“

Bezeichnung Bebauungsplan	**F 113 VEP „Errichtung der neuen Betriebsstätte Theo Kleiner GmbH Recycling GmbH“**
Aufstellungsbeschluss	23.03.1998
Offenlage	14.04.1998 – 14.05.1998
Satzungsbeschluss	-
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 BauGB
Kurzinhalt	Gewerbegebiet Fa. Kleiner Recycling GmbH
Beurteilung	Bebauungsplanverfahren nicht mehr weiterzuführen, da Überlagerung durch Neuaufstellung des Bebauungsplans F 121
Veranlassung	Rückabwicklung über Aufhebungsverfahren
Baurecht nach Aufhebung	künftige Beurteilung von Vorhaben gemäß § 30 BauGB (Bebauungsplan F 121 „Gewerbe- und Industriegebiet Staffelberg“)
Planentwurf	
Luftbild mit Geltungsbereich	

3 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

3.1 Regionaler Raumordnungsplan (ROP) IV Westpfalz

Der Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz IV (ROP IV) - 3. Teilfortschreibung 2018, weist der Stadt Pirmasens bei den besonderen Funktionen der Gemeinden „Gewerbe“ als Entwicklungsziel zu.

„Standorte mit der besonderen Funktion G haben auf Basis gewerblich-industrieller Standortkonzepte Bauflächen im Rahmen der Bauleitplanung vorzuhalten und bei Bedarf zu entwickeln.“ (Z 5)

Die Flächendarstellung im Regionalen Raumordnungsplan entspricht im Plangebiet bereits einer Siedlungsfläche für Gewerbe bzw. Industrie.

Die Vorgaben der Regionalplanung hinsichtlich Einzelhandels werden entsprechend dem LEP IV (s.o.). So entspricht z.B. Ziel 12 im ROP IV dem Ziel 58 im LEP IV.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind daher mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar.

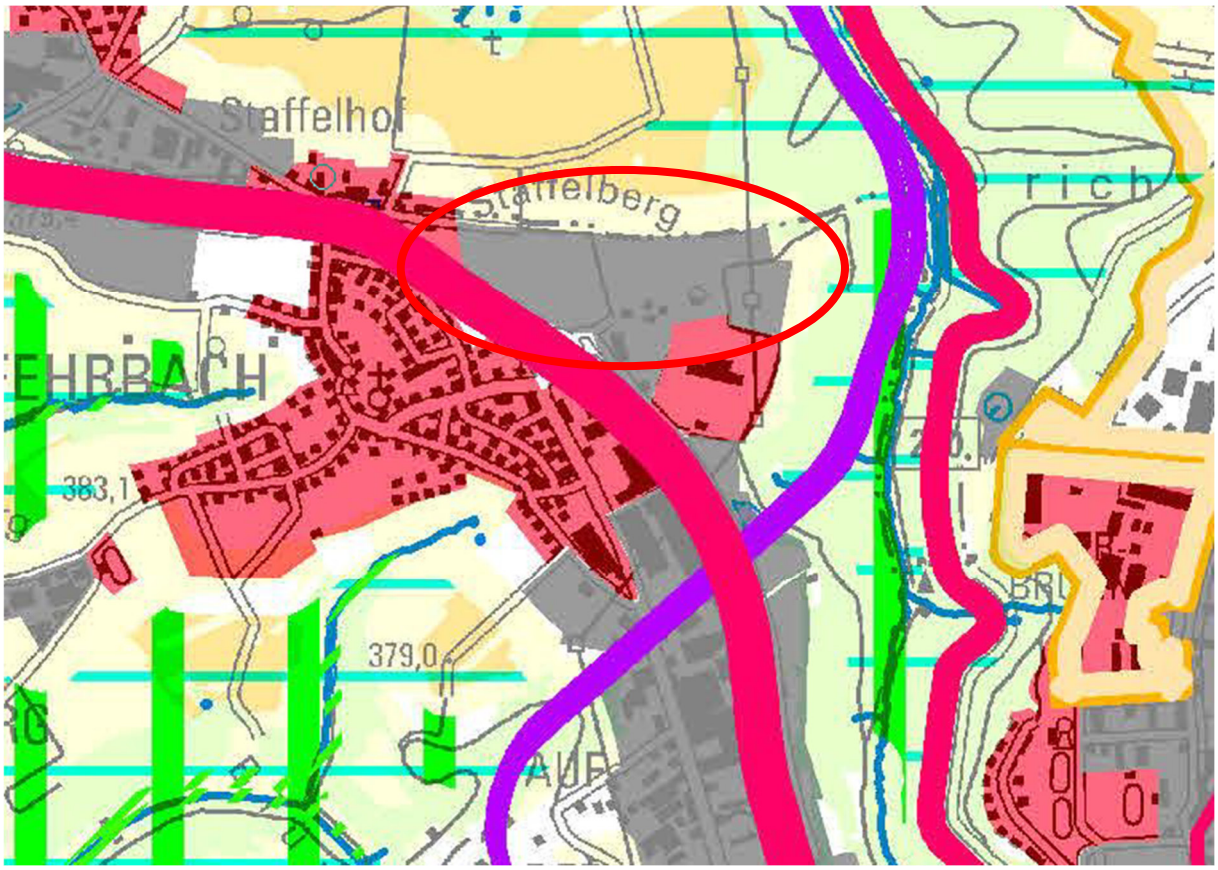


Abbildung 2: Ausschnitt ROP IV Pirmasens (ohne Maßstab), Quelle: Grundlage des Regionalen Raumordnungsplan (ROP) IV Westpfalz – Planungsgemeinschaft Westpfalz

3.2 Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Pirmasens als gewerbliche und gemischte Baufläche dargestellt ist. Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine parallele Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich.

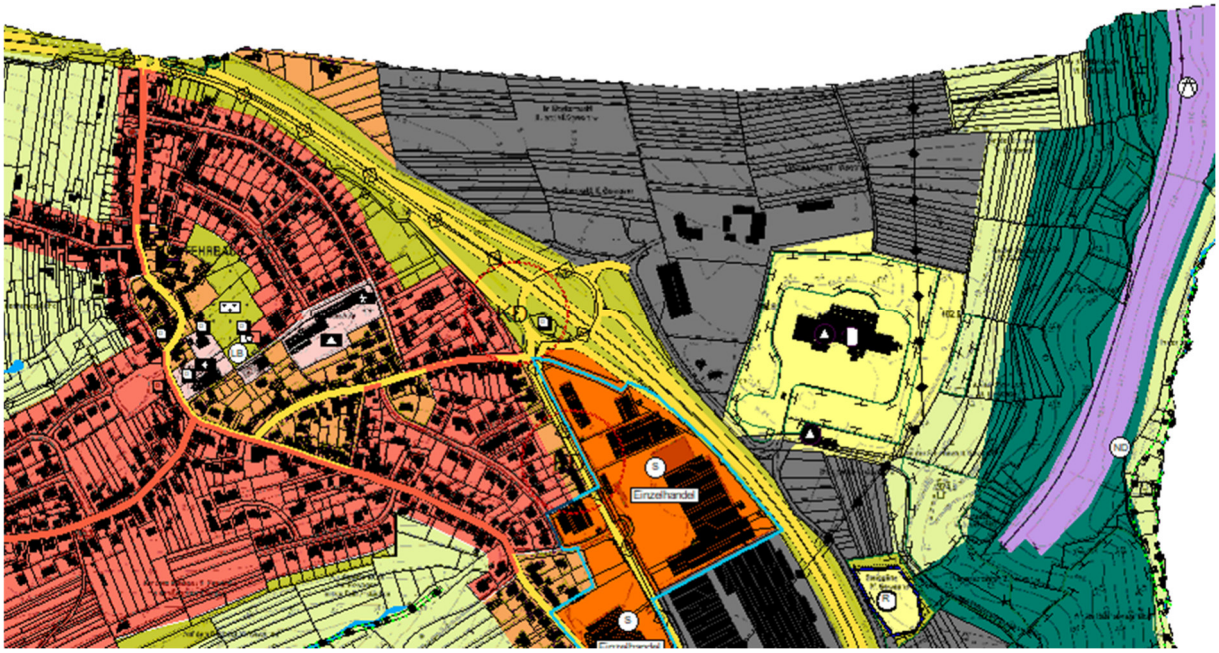


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Pirmasens

4 Künftiges Planungsrecht

Nach Durchführung der Aufhebungsverfahren werden künftige Vorhaben gemäß § 30 BauGB nach dem qualifizierten in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan F 121 „Gewerbe- und Industriegebiet Staffelhof“ beurteilt.

5 Verfahrensdokumentation

Der Stadtrat hat in der Sitzung seiner ……. die Einleitung der Aufhebung von Bebauungsplanverfahren im Bereich Staffelberg nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ……. ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanentwürfe und die Begründung zur Aufhebung der Verfahren wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom …… bis einschließlich …… im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen haben im selben Zeitraum öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom ……. über die Aufhebungen unterrichtet und zur Äußerung bis zum ……. aufgefordert. Die Stellungnahmen wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am …….. gewürdigt.
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am …… dem Entwurf der Begründung zur Aufhebung der Bebauungsplanverfahren im Bereich Staffelberg zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ……. ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanentwürfe und die Begründung zur Aufhebung der Verfahren wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ……. bis einschließlich …….. im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen haben im selben Zeitraum öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, die Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom …… über die Aufhebungen unterrichtet und zur Äußerung bis zum …….. aufgefordert. Die Stellungnahmen wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am …… gewürdigt.
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am …….. die Aufhebung der Bebauungsplanverfahren im Bereich Staffelberg beschlossen. Die Aufhebung der Bebauungsplanverfahren wurde am …… ortsüblich bekannt gemacht.